

VI. Teil.

Neueste Zeit.

Kulturkampf, sein Auftreten in Olpe, Pfarrer Schröder.

1. Abschnitt.

In den 50er und 60er Jahren setzte in Preußen unter der Regierung des wohlgesinnten Königs Friedrich Wilhelm IV. ein Aufschwung katholischen Lebens ein. Die Dogmatisierung der Lehre von der „Unbefleckten Empfängnis Mariä“ im Jahre 1854 und der Lehre von der „Unfehlbarkeit des Papstes“ durch das Vatikanische Konzil im Jahre 1870 riefen herrliche Kundgebungen der Glaubensstreue hervor.

Die altkatholische Bewegung fand in Olpe keinen Boden, in Attendorn hatte sich eine kleine Gemeinde gebildet. Andererseits schürten die Eroberung Roms durch die Piemontesen und die Wegnahme des Kirchenstaates die Kampflust der Gegner des Katholizismus. Man glaubte die Zeit für gekommen, gegen die katholische Kirche zu einem großen Schlage auszuholen. Im deutschen Reichstag begannen am 21. März 1871 bedrohliche Anzeichen dieses Kampfes, im Preußischen Landtag war es ähnlich. In Preußen erfolgte noch im selben Jahre die Auflösung der katholischen Abteilung des Kultusministeriums und im neuen Deutschen Reiche wurde der sogenannte „Kanzelparagraph“ erlassen.

Am 27. November 1871 wurde der Preußische Landtag mit einer Thronrede vom König Wilhelm I. eröffnet. In dieser fand sich die bezeichnende Wendung: „Gegenüber den Bewegungen, welche auf dem Gebiete der Kirche stattgefunden haben, hält Meine Regierung daran fest, der Staatsgewalt ihre volle Selbständigkeit in Bezug auf die Handhabung der Rechts- und der bürgerlichen Ordnung zu wahren Behufs verfassungsmäßiger Durchführung dieser Grundsätze werden Ihnen besondere Vorlagen zugehen, welche die Eheschließung, die Regelung der Zivilstandsverhältnisse und der rechtlichen Wirkung des Austritts aus der Kirche zum Gegenstand haben.“ Der Kampf hatte begonnen. Vor allem setzte er besonders stark ein seit Uebernahme des Kultusministeriums durch Falk. In Reichstag und Landtag wurden eine Reihe von Gesetzen verabschiedet gegen den Einfluß der Kirche auf die Schule, betr. Religionsunterricht, Vorbildung und Anstellung der Geistlichen (Maigesetze), Jesuitengesetz, Klostersgesetz usw. Die Katholiken waren gezwungen, wollten sie Kirche und sich nicht aufgeben, den Kampf aufzunehmen. Und dieser Kampf ist ein Ruhmesblatt in der Geschichte der katholischen Kirche in unserem Vaterlande. Nur ein kleiner Bruchteil unserer Glaubensbrüder nahm Stellung gegen die Kirche: die sogenannten „Staatskatholiken“, die sich auf Seiten des Staates stellten und in diesem Sinne auch eine Adresse an das Ministerium sandten. Sie bildeten aber nur einen geringen Prozentsatz gegenüber der gewaltigen Phalanx der treukatholischen Bevölkerung, die mit den Bischöfen einig war. In Olpe hat diese Adresse keine Unterschrift erhalten, in Attendorn freilich 50 Unterschriften.

Das katholische Volk wurde wachgehalten durch seine Presse. Neben den großen Tageszeitungen sind vor allem in Westfalen zu nennen: „Das Central-Volksblatt“ zu Arnsberg, der „Liberiusbote“ zu Paderborn, der „Patriot“ zu Lippstadt und das „Sauerländische Volksblatt“ zu Olpe, welche die katholische Fahne während des Kulturkampfes stets hochgehalten haben. (Falter, Geschichte des Kulturkampfes).

Die Bürgerschaft von Olpe war in politischer Beziehung von alters her zum größten Teil liberal. Bei den Wahlen zum Preußischen Landtag im Jahre 1861 wählte die Stadt Olpe 8 Wahlmänner, davon waren 5 Liberale. Freilich hatte der Liberalismus ursprünglich nicht den antikatholischen und kirchenfeindlichen Einschlag. Die „Kölnische Zeitung“ war das Leibblatt der sogenannten besseren Bevölkerung. Erklärlich ist es da, daß manche Bürger anfänglich noch im alten politischen Geleise blieben, als der Sturm los-

brach. Man konnte seine liberale Gesinnung nicht wie ein Gewand wechseln. Die meisten von diesen wurden jedoch bald aufgerüttelt — und dafür sorgte in erster Linie der feurige Rektor Klüppel, die Seele der katholischen Bewegung zu Olpe im Anfang des Kulturkampfes. „Hie Zentrum — hie Liberalismus!“ war der Kampfruf, der sogar bei den Kaffeekränzchen der Damen eine wichtige Rolle spielte“ (Pfr. Hundt, in seinem Tagebuche). Mittlerweile wurde vor allem die Schule ein Gegenstand des Kampfes der Parlamente. Die Schule sollte Monopol des Staates, — die alte geschichtliche Zusammengehörigkeit von Schule und Kirche einseitig gelöst werden. In diesem Sinne erschien ein Schulgesetzentwurf. Gegen diesen kämpfte das Zentrum an, welches von den katholischen Wählern des Landes unterstützt wurde. Von überallher kamen Petitionen gegen den Entwurf an den Landtag. Die Petitionen von Olpe, vorbereitet durch Josef Schmidt, (Kleintjes), Dr. Kauffmann und Gustav Deimel hatte folgenden Wortlaut: „Hohes Haus der Abgeordneten! Wir protestieren gegen den Entwurf des Gesetzes betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens, weil derselbe die konfessionslose Schule vorbereiten, der Kirche ihr Recht, die christliche Erziehung durch ihre Geistlichen zu beaufsichtigen, entziehen, die Schule zum Monopol des Staates machen, die unserer Verfassung garantierte Gewissens- und Unterrichtsfreiheit beeinträchtigen würde usw. Nach unserer Ueberzeugung ist das wirkliche Ziel der meisten Anhänger der obligatorischen Staatsschulen, durch religiöse Gleichgültigkeit das Christentum zu verdrängen. Die unterzeichneten Laien werden nicht aufhören, gegen einen solchen Eingriff in die heiligsten Rechte aller christlichen Eltern zu protestieren. Wir bitten das Hohe Haus, den bezeichneten Gesetzesentwurf abzulehnen. — Olpe, den 17. Januar 1872.“

Die Petition fand in Stadt und Amt Olpe, in den Aemtern Drolshagen und Wenden 2556 Unterschriften. Doch alle Petitionen und Bemühungen des katholischen Volkes nützten nichts — der Entwurf wurde zum Gesetz. Scharfe Worte wurden im Parlamente gewechselt. Es fehlte sogar nicht an persönlichen Verdächtigungen, z. B. gegen den Abgeordneten für Olpe-Meschede: Peter Reichensperger. Das veranlaßte die Olper Bürgerschaft, eine mit 642 Unterschriften versehene Adresse an ihren Abgeordneten zu senden, in der sie ihm ihre Dankbarkeit, Treue und ihr Einverständnis zum Ausdruck brachten.

Auch das höhere Schulwesen in Olpe wurde Gegenstand des Tagesstreites. Im März 1872 erschien in mehreren liberalen

Zeitungen ein Artikel, aus Olpe datiert, in welchem es hieß: „Außer der Höheren Stadtschule für Knaben beabsichtigt man hier jetzt auch eine Höhere Töcherschule zu begründen und der klösterlichen Leitung des Waisenhauses zu übergeben. Alsdann würde das ganze Höhere Unterrichtswesen hiesiger Stadt sich in den Händen des Klerus befinden, und bleibt abzuwarten, ob hierzu auch jetzt nach Erlaß des Schulaufsichtsgesetzes die Königliche Regierung die Konzession erteilen und die dem Bischof von Paderborn schon zuerkannten Privilegien noch vermehren oder endlich beseitigen wird.“ Es sei hierzu bemerkt, daß seitens der Schwestern bereits im Jahre 1870 eine Höhere Mädchenschule eröffnet war, deren Leitung der damalige Rektor Lohre übernommen hatte. Eine weltliche Lehrerin unterrichtete, daneben auch Schwestern. Nach kurzem Bestande mußte aber die Schule wieder aufgegeben werden.

Der Hieb in den liberalen Zeitungen saß. Die Neugründung der von den Eltern gewünschten Mädchenschule unter der Leitung von Schwestern mußte vorerst unterbleiben.

Auch gegen die Höhere Stadtschule für Knaben begann ein Kesseltreiben in der liberalen Presse, vornehmlich in der Kölnischen Zeitung. Die Tatsache, daß an dieser Schule 2 Geistliche wirkten, die zugleich Inhaber eines kirchlichen Beneficiums waren, war manchem ein Dorn im Auge.

Die Lage der deutschen Katholiken wurde von Monat zu Monat ernster. Gegen alle kirchenfeindlichen Bestrebungen konnte nur die Einheit der Katholiken retten und siegen. Um eine solche Einigung zu schaffen, wurde im Jahre 1872 der „Verein deutscher Katholiken“ gegründet mit dem Sitz in Mainz. Schon bald nach der Gründung lud Dr. Kauffmann in Olpe alle „gut katholischen männlichen Pfarrkinder der Pfarrei“ auf den 8. September zu einer Besprechung ein betr. Anschluß an diesen Verein. Mehr als 300 Männer erschienen, die sich restlos als Mitglieder des „Katholiken-Vereins“ einzeichneten. Am 10. November tagte zu Olpe eine große Versammlung der Katholiken für das ganze Dekanat Attendorn. Der durch einen Anbau erweiterte größte Saal der Stadt vermochte die Teilnehmer nicht alle zu fassen. Der Dekanat-Geschäftsführer Joh. Schmidt zu Olpe leitete die Versammlung. Als Redner traten auf: Freiherr Fritz von Ketteler, Pfarrer Baumhoer von Wenden, Neupriester Wilhelm Schneider von Gerlingen (der nachmalige Bischof von Paderborn) und Rektor Papenkordt von Attendorn.

Wie unlieb und unerwünscht der Regierung die Existenz und Tätigkeit des Katholiken-Vereins war, zeigte sich schon bald. So

würden am 14. September 1874 im Auftrage der Staatsanwaltschaft bei Johann Schmidt und Dr. Kauffmann polizeiliche Haussuchungen vorgenommen, bei denen allerdings nichts gefunden wurde. Auch in den Pfarrhäusern zu Rhode und Wenden fanden solche statt mit demselben negativen Erfolge.

Mittlerweile nahm der Kampf gegen die Bischöfe, vornehmlich gegen den Paderborner Bischof Conrad Martin, immer schärfere Formen an. Da konnte es nicht ausbleiben, daß aus allen Orten Ergebnisadressen an den Bischof gesandt wurden. Die Adresse von Olpe trug 715 Unterschriften, die von Wenden 564 und von Kleusheim 160. Auch der Klerus des Dekanates trat zu einer Sitzung in Olpe zusammen und sandte eine Ergebnis-Adresse an den Oberhirten folgenden Wortlauts: „Angesichts der bekannten, in das innerste Mark des kirchlichen Organismus einschneidenden Gesetzesvorlagen erachten die gehorsamst unterzeichneten Priester des Dekanates Attendorn es für ihre Pflicht, Ew. Bischöfliche Gnaden hiermit die feierliche Versicherung abzugeben, daß sie, eingedenk ihres Ordinations-Eides, in allen Wechselfällen zu ihrem von Gott gesetzten Oberhirten stehen werden und mit ihm erneut für den Glauben und die Freiheit unserer hl. Kirche alle Gefahren und Opfer zu teilen bereit sind.“

Im Mai 1873 war eines von den sogenannten Maigesetzen (jenes über die Vorbildung und Anstellung von Geistlichen) von dem Parlamente beschlossen und hatte die Bestätigung des Königs erhalten. Die Bischöfe Preußens mit dem Papste protestierten gegen dieses Gesetz. Die katholischen Abgeordneten, im Zentrum vereint, taten alles, um die Ausführung des Gesetzes zu verhindern, das katholische Volk erhob sich mit wenigen Ausnahmen wie ein Mann dagegen — aber die preußische Staatsgewalt hoffte, sich einen gefügigen Klerus zu schaffen, wenn sie die Gesetzesbestimmung traf: „Die Bewerber um ein Pfarrbeneficium müssen vor ihrer Anstellung vom Bischof dem Oberpräsidenten angezeigt werden, der gegen die Anstellung Einspruch erheben kann.“ Dem Oberpräsidenten wurde ein Einspruchsrecht innerhalb 30 Tagen zugesprochen. Falls der Bischof die Ernennung aussprach, ohne vorher dem Oberpräsidenten Anzeige gemacht zu haben, hatte er eine Geldstrafe von 200 bis 1000 Thaler verwirkt. Die Bischöfe richteten noch eine letzte Eingabe an den König und baten ihn, dem Gesetze die landesherrliche Sanktion zu versagen. Als alle Vorstellungen, auch die letztgenannte, erfolglos blieben, sandten sie eine Eingabe an das Staatsministerium und an das katholische Volk, daß sie nicht imstande seien, zum Vollzug dieser Gesetze

mitzuwirken. Bischof Martin schrieb ein Abschiedswort an seine Herde. In diesem forderte er seine Diözesanen auf, nie einen Seelenhirten anzuerkennen, der nicht vom Stuhle Petri seine Sendung habe oder nicht mit diesem verbunden sei. Die Eltern wurden angewiesen, eher selbst in den Wahrheiten der Religion zu unterrichten, als sie Mietlingen zum Unterricht zu überlassen. Unter keinen Umständen sollten sich die Gläubigen an dem Gottesdienst abtrünniger Priester beteiligen, sondern in solchem Falle Hausgottesdienst einrichten. Zur Taufe der Kinder, zur Beerdigung von Verstorbenen, zur kirchlichen Einsegnung sollten nie Priester ohne kirchliche Sendung herangezogen werden. Gegebenenfalls sollte die Taufe von Laien vollzogen werden. Tote sollten unter Gebet und Gesang von Laien beerdigt werden. Bezüglich der Einsegnung der Ehe sollte man die Weisungen abwarten, die er nach Ermächtigung durch den Papst dem Klerus bekannt geben werde.

So lagen die Verhältnisse, als Pfarrer Hengstebeck am 18. Juli 1873 starb. In Olpe lag die Präsentation für die Pfarrstelle in der Hand der Stadtvertretung. Es erhob sich die Frage: Soll die Präsentation vorgenommen werden oder nicht? Wenn sie vorgenommen wurde, brachte man den Bischof in Verlegenheit. Nach kanonischem Recht mußte er zu der Präsentation Stellung nehmen und eine Entscheidung treffen. Er war aber nicht gewillt, dem Oberpräsidenten Anzeige zu machen und kam so bei Ernennung des neuen Pfarrers mit der maigesetzlichen Bestimmung in Konflikt. Dechant Pielsticker von Attendorn berichtete am 23. Juli über die Beerdigung und erwähnte dabei, daß am Beerdigungstage selbst eine Vorversammlung zur Wahl eines neuen Pfarrers abgehalten sei. Ein Mitglied des Stadtrats habe ihm gegenüber geäußert, „man habe sich bereits über die zu wählende Person geeinigt und man wolle den Gewählten durch den Oberpräsidenten dem hochwürdigsten Bischof zur hohen Bestätigung präsentieren lassen, damit Se. Bischöflichen Gnaden mit dem betreffenden Gesetz nicht bei der Wiederbesetzung in Konflikt gerate.“ Er erwähnte weiter, daß im Stadtrate das liberale Element stärker vertreten sei als das katholische und dazu komme noch der „Familienklüngel“. Man erkannte in Olpe also ganz klar die Lage, und es hatte zunächst den Anschein, als ob man versuchen wolle, dem Bischof die Benennung beim Oberpräsidenten zu ersparen, indem die Stadtvertretung selbst den Oberpräsidenten über die Präsentation in Kenntnis setzte und durch ihn die Bestätigung des Bischofs erwirken ließ. Indessen war dieser Weg nicht gangbar. Es kam dem Staat darauf an, den Bischof zur Unterwerfung

unter die Maigesetze zu veranlassen, dem Bischof aber kam es darauf an, auf keinen Fall sich diesem Gesetz zu fügen. Selbst wenn Olpe sich mit der Präsentation an den Oberpräsidenten gewandt hätte, würde man nicht weitergekommen sein. Ueberraschen muß uns die Eile, mit der die Präsentation vom Stadtvorstand in Olpe betrieben wurde. Schon am 25. Juli, das ist am 3. Tage nach der Beerdigung des Pfarrers, wurden die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung durch Umlauf zur Präsentationswahl auf den 29. Juli eingeladen. Alle erschienen an diesem Tage unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Halbfas. Es waren im ganzen 10 Stadtverordnete. Ferdinand Sondermann erklärte, daß er sich an der Wahl nicht beteiligen würde und gab diese Erklärung zu Protokoll. Johann Schmidt schloß sich dieser Erklärung an. Beide Stadtverordnete hielten die Wahl für verfrüht und baten, man möchte dem Bischof „wegen der jetzt obwaltenden Staatsgesetze“ die Lage unterbreiten und um Rat bitten. Die Mehrheit ging aber nicht darauf ein, die verbleibenden neun Stimmen fielen auf den Vikar Heinrich Schroeder in Olpe. Die Mehrheit bestand aus dem Bürgermeister Halbfas und den Stadtverordneten: L. Liese, F. X. Ruegenberg, Jos. Hesse, Wilhelm Lackner, Justus Bonzel, Apotheker Maus, Robert Hundt und Fr. J. Mund. Am gleichen Tage war in Paderborn dem Vikar Schroeder in Olpe die Cura primaria über die verwaiste Pfarrei durch das Generalvikariat übertragen worden. Damit war Schroeder Pfarrverweser von Olpe. Erst am 11. August reichte der Stadtvorstand in Olpe die Präsentationsurkunde beim Generalvikariat in Paderborn ein. Der Bischof hat längere Zeit überlegt, ob er die Ernennung vollziehen sollte oder nicht. Am 6. September vollzog er die Ernennung, ohne dem Oberpräsidenten vorher Anzeige gemacht zu haben. Von der vollzogenen Ernennung aber wurde sowohl dem Oberpräsidenten als auch dem Regierungspräsidenten in Arnsberg Kenntnis gegeben. Das Gesetz vom 11. Mai war also nicht beachtet worden. Vikar Schroeder in Olpe beauftragte den Domvikar Johann Schroeder in Paderborn mit seiner Stellvertretung für die Investitur und erhielt sie am 29. September. Olpe hatte wieder einen Pfarrer. Soweit kirchliches Recht in Frage kam, war damit alles in Ordnung. Der Staat aber erkannte nach dem angezogenen Maigesetz den Pfarrer nicht an, und das Gesetz erklärte, daß die Anstellung des Geistlichen durch den Bischof als nicht geschehen zu betrachten sei, wenn er nicht zuvor dem Oberpräsidenten die Anzeige gemacht hatte. Am 16. September 1873 kam Schroeder in den Besitz der Anstellungsurkunde, und schon erging am 19. September

ein Erlaß des Oberpräsidenten an den Pfarrer Schroeder des Inhalts, daß der Bischof die in Gemäßheit des Gesetzes über die Anstellung von Geistlichen vorgeschriebene Anzeige dem Oberpräsidenten nicht erstattet habe; die Amtsübertragung seitens des Bischofs gelte als nicht geschehen; Schroeder werde sich schwer strafbar machen, wenn er geistliche Amtshandlungen als Pfarrer vornehme. Gleichzeitig wurde dem Landrat Freusberg-Olpe aufgetragen, den Mitgliedern der Pfarrgemeinde Olpe und dem Stadtvorstand in geeigneter Weise zu eröffnen, daß die Uebertragung des Pfarramtes an Schroeder als nicht geschehen gelte. Ferner wurde der Landrat angewiesen, sofort dem Staatsanwalt Anzeige zu erstatten, falls Pastor Schroeder Amtshandlungen als Pfarrer vornehme. Der Landrat gab dem Bürgermeister Halbfas den Auftrag, diese Mitteilungen als Bekanntmachung durch Aushang an den drei Haupteingängen der katholischen Pfarrkirche und am schwarzen Brett auf dem Marktplatz zur Kenntnis der Pfarrangehörigen zu bringen und binnen 3 Tagen die Stadtverordneten zu einer außerordentlichen Sitzung zu berufen und ihnen die Verfügung des Oberpräsidenten zu eröffnen. Doch schon in der folgenden Nacht nach Anheften der Bekanntmachung wurde diese von den Toren der Kirche abgerissen und das schwarze Brett auf dem Marktplatz durch eine Dynamitpatrone gesprengt. Am 19. September beantragte der Oberpräsident bei der Staatsanwaltschaft in Paderborn, das Strafverfahren gegen den Bischof Conrad Martin wegen nicht gesetzmäßiger Anstellung des Pfarrers Schroeder in Olpe einzuleiten. Die Anklageschrift des Staatsanwalts ist datiert vom 6. Oktober. Das Kreisgericht Paderborn verurteilte am 6. November den Bischof „wegen gesetzwidriger Anstellung des Vikars Schroeder als katholischen Pfarrer zu Olpe“ in die Kosten und belegte ihn mit einer „Geldstrafe von 200 Thalern, welcher im Unvermögensfalle 6 Wochen Gefängnis zu substituieren seien“. Auf die Berufung des Bischofs änderte das Appellationsgericht Paderborn am 10. Februar 1874 das Urteil dahin, daß statt der Gefängnisstrafe 6 Wochen Haft im Unvermögensfalle festgesetzt wurden. Der Bischof legte Nichtigkeitsbeschwerde beim Obertribunal dagegen ein, die von diesem am 16. Mai 1874 zurückgewiesen wurde unter Verurteilung des Bischofs in die Kosten auch dieser Instanz. Strafe und Kosten wurden durch den Bischof nicht gezahlt. Pfandobjekte waren nicht vorhanden. Da wurde der Bischof am 26. Juni. aufgefordert, sich binnen drei Tagen zur Verbüßung von 6 Wochen Haft einzufinden. Er stellte sich aber nicht. Mittlerweile hatte der Kaufmann Ignaz Kraft in Paderborn

ohne Vorwissen des Bischofs für ihn 400 Thaler beim Gericht gezahlt, und das Gericht hatte die Zahlung angenommen. Am 2. Juli 1874 protestierte der Bischof gegen die Annahme durch die Gerichtskasse und beantragte Rückzahlung an den, der sie eingezahlt habe. Darauf antwortete am 7. Juli der Kriminalsenat des Appellationsgerichts, daß die Zahlung durch einen Dritten durch das Reskript des Justizministers vom 4. August 1832 gerechtfertigt sei und „daß der Verurteilte nicht ein Recht, sondern nur eine Verpflichtung zur Entrichtung der wider ihn erkannten Strafe“ habe. Das Obertribunal aber erklärte am 28. Juli 1874, daß die Zahlung durch einen Dritten unzulässig und die Strafvollstreckung gegen den Bischof fortzusetzen sei. So wurde der Bischof am 15. September 1874 im Wagen abgeholt und in das Paderborner Gerichtsgefängnis zu einer Haft von 6 Wochen eingeliefert. Als die Verhaftung erfolgen sollte, erschienen die Mitglieder des Domkapitels im Bischöflichen Palais, um Abschied zu nehmen und durch den Mund des Weihbischofs Freusberg noch einmal ihrer unwandelbaren Treue lauten und feierlichen Ausdruck zu verleihen. Die Treppen und Flure des Bischöflichen Palais waren angefüllt von Hunderten, welche laut schluchzend vom Oberhirten Abschied nahmen. Auch der gesamte Klerus der Stadt hatte sich eingefunden. Eine zahllose Menge von Männern, Frauen und Kindern besetzte die Straße, so daß der Wagen nur mit Gewalt durchkommen konnte. Auf dem ganzen Wege bis zum Gefängnisse standen Kopf an Kopf die Katholiken der Stadt, und ein Sturm von Hochs auf ihren Bischof wurde ausgebracht. Im Namen der Olper Katholiken sandte Dr. Kauffmann dem Oberhirten im Gefängnisse ein herzliches Ergebenheitstelegramm zum Namensfeste. Am 2. Oktober 1873 teilte der Oberpräsident mit, daß Schroeder als Pfarr-Administrator zu betrachten sei und in der Ausübung seiner Funktionen als Pfarrvikar nicht zu behindern sei. Er müsse aber alles vermeiden, woraus zu entnehmen sei, daß er sich als Pfarrer betrachte. Er sei z. B. nicht berechtigt, Zahlungen und Hebungen für die Pfarrstelle in Empfang zu nehmen. Schroeder erklärte darauf zu Protokoll, daß er nur in Eigenschaft als Pfarrvikar weiter fungieren wolle und teilte auch dem Dechanten mit, daß er seine Installation als Pfarrer vorläufig nicht wünsche. Als Frist zur Erledigung der Pfarrstelle wurde seitens des Oberpräsidenten der 1. November bestimmt. Allein die Verhandlungen zogen sich hin, und Schroeder blieb bis zum Jahre 1875 Pfarrvikar.

Da die Gegensätze sich immer mehr zuspitzten, verfügte der

Oberpräsident unter dem 10. Juli 1874 die Beschlagnahme des gesamten Vermögens der katholischen Pfarrstelle zu Olpe und beauftragte den Bürgermeister Halbfas mit der Ausführung dieser Beschlagnahme und mit der Verwaltung des Pfarrfonds-Vermögens. Auf Grund dieser Verfügung ersuchte der Bürgermeister am 23. Juni um die Auslieferung aller Akten über das Vermögen der Fonds, sowie der Dokumente, Obligationen, Verpachtungsprotokolle usw.; der Kirchenvorstand weigerte sich, solches auszuführen. Daraufhin wurde am 5. August das ganze Vermögen der Pfarrstelle vom Bürgermeister mit Beschlag belegt. Schroeder protestierte schriftlich und mündlich dagegen und erklärte, daß er nur, der Gewalt weichend, das Vermögen dem Bürgermeister überlassen habe. Der Bürgermeister bescheinigte den Empfang des Vermögens und wies den Protest zurück. Am folgenden Tage, dem 6. August, sandte der Kirchenvorstand dem Bürgermeister einen dahingehenden Protest, der lautete: „Der unterzeichnete Kirchenvorstand der katholischen Pfarrei Olpe legt hiermit Verwahrung ein gegen die Beschlagnahme des Vermögens der katholischen Pfarrstelle und erklärt, daß er diese nicht freiwillig geschehen lasse und sich alle Rechte vorbehalte.“ Im März 1875 forderte Bürgermeister Halbfas auf Grund des Gesetzes vom 21. Mai 1874 auch die Aushändigung sämtlicher Meßstiftungen für die Pfarrstelle und die Akten der bezeichneten Stiftungen. Der Kirchenvorstand protestierte auch hier wiederum gegen die Beschlagnahme und erklärte, daß er die Dokumente nicht freiwillig überlasse. Jedoch erfolgte wiederum Beschlagnahme. Immer wieder forderte der Kirchenvorstand die Zurückgabe der beschlagnahmten Dokumente und Wertpapiere, die aber erst am 4. März 1876 erfolgte.

Inzwischen war am 20. Juni 1875 ein neues Gesetz über die Verwaltung des Kirchenvermögens in den katholischen Pfarrgemeinden erlassen. Bei den Wahlen für die kirchlichen Gemeindeorgane waren gewählt zu Kirchenvorstehern die Herren Dr. Kauffmann, Sondermann, Jos. Loeser, Jos. Kleine, Rüting, Jos. Nicklas, Friedrich Liese und Rendant Steinhoff. Zum Vorsitzenden des Kirchenvorstandes wurde von diesem Dr. Kauffmann gewählt, da Pfarrer Schroeder staatlicherseits behindert wurde. In die Gemeinde-Vertretung wurden gewählt die Herren: Kreisrichter Schelle, Gewerke J. Hesse, Jos. Bodenstaff, Jos. Schmidt, Ed. Harnischmacher, Anton Schaefer, Jos. Harnischmacher, Jos. Reuter, Jos. Nies, Fr. Mund, Fr. Rölle, Chr. Nies, Xaver Köster, H. Jos. Sondermann, L. Holterhoff, A. Schulze, P.

Klein, A. Heer, H. Lütticke, H. Halbe, K. Sasse, Th. Freitag, Franz Xaver Ruegenberg, Jos. Junker. Kreisrichter Schelle wurde 1. Vorsitzender, Gewerke Jos. Hesse 2. Vorsitzender. Große Verdienste um die Gemeinde hat sich an erster Stelle der Vorsitzende des Kirchenvorstandes Dr. Kauffmann erworben.

Der Kulturkampf ging weiter. Dem Olper Blatt, dem jetzigen „Sauerländischen Volksblatt“, wurde der Charakter Kreisblatt entzogen. Die Bekanntmachungen der Behörden des Kreises erfolgten in der „Siegener Zeitung“. Sämtlichen Amtsvertretern wurde diese Zeitung gratis zugestellt, allein die überwiegende Mehrzahl verweigerte die Annahme.

Redakteur und Verleger des „Olper Intelligenzblattes“, wie es damals hieß, standen wiederholt vor Gericht, einmal um sich zu verantworten wegen Veröffentlichung eines Artikels: „Ein wirtschaftlicher Erfolg des Kulturkampfes“, weil nach Ansicht des Staatsanwaltes darin Beleidigungen der Olper Stadtverordneten-Versammlung enthalten seien. Ein anderes Mal waren sie angeklagt wegen eines Artikels „Glaubensbekenntnis und Altkatholiken“. Wenn in diesem zweiten Falle Freisprechung erfolgte, wurde in einem dritten Falle Verleger Gottfried Ruegenberg wegen öffentlicher Beleidigung des Reichskanzlers von Bismarck zu einer Gefängnisstrafe von einer Woche verurteilt.

Pfarrer Schroeder von Olpe und Pfarrer Cordes von Rhode standen ebenfalls vor den Schranken des Gerichts, da sie angeklagt waren, einen Hirtenbrief des Bischofs Martin verlesen zu haben. Wegen mangelnden Beweises mußten sie freigesprochen werden. Gegen Seminarpriester Franz Schaefer aus Olpe, gestorben als Dechant in Herne, wurde durch Beschluß des Königl. Kriminalsenats zu Arnberg ein Gerichtsverfahren eingeleitet wegen Vornahme von geistlichen Amtshandlungen (Lesen der hl. Messe) in der Kapelle zu Thieringhausen.

Die Herren Gustav Deimel und Theodor Mietens von Olpe wurden angeklagt wegen Unterzeichnung eines Wahlaufrufs zur Stadtverordnetenwahl. Jeder wurde zu 12 Mark Geldstrafe verurteilt. Vorsteher Middel von Siedenstein war wiederholt aufgefordert, aus dem „Mainzer Katholiken-Verein“ auszutreten, da er sich dessen weigerte, wurde er abgesetzt. In Brilon starb der geistliche Oberlehrer Harnischmacher, aus Olpe gebürtig. Sein Freund, der geistliche Direktor des dortigen Gymnasiums, kam beim Minister um die Erlaubnis ein, ihn beerdigen zu dürfen. Vergebens! Die Bitte wurde abgeschlagen und Oberlehrer Harnischmacher wurde vom Küster beerdigt.

Solche und ähnliche Taten rüttelten auf. In Olpe wurde am 10. August 1875 ein politischer Verein gegründet, der sich zur Aufgabe stellte, alle wichtigen Fragen des politischen und kommunalen Lebens zu besprechen. Bei der Gründung traten gleich 50 Männer ein, die Johann Schmidt zum Präsidenten des Vereins wählten.

Die Pfarrer von Attendorn, Helden, Rhode, Römershagen und Neuenkleusheim wurden aufgefordert, die Geschäftsinstruktion des staatlichen Vermögenskommissars für das Bistum zu erledigen. Da sie sich weigerten, traten Strafen und Pfändungen ein. So wurde auch den Kirchenvorständen von Olpe und Rhode befohlen, jene Geschäfts-Instruktion binnen 14 Tagen zu erledigen, widrigenfalls sie mit einer Exekutivstrafe zu rechnen hätten.

Solche und ähnliche Umstände schweißten das katholische Volk fest zusammen, so daß es „eine Lust zu leben“ war. Alljährlich wurde der Jahrestag der Papstwahl feierlich begangen durch Levitenamt mit Festpredigt und Tedeum. Am Abend fand im Deimelschen Saale eine Festversammlung statt.

Für das ganze Sauerland wurden Katholiken-Versammlungen abgehalten, die wiederholt in Foerde tagten. Auf einer solchen, die am 3. September 1876 stattfand, kamen mehr als 8000 Männer zusammen, die den Reden der Führer von Schorlemer-Alst, Freiherr von Wendt, Kaufmann Fuchs lauschten. Schorlemer-Alst behauptete dabei, daß er noch nie einer solchen Versammlung beigewohnt habe. Die Foerder Katholiken-Versammlung bildet ein Ruhmesblatt in der Kulturkampfgeschichte des Sauerlandes.

Im April 1875, in der Siedehitze des Kulturkampfes, berichtete der Bürgermeister an den Oberpräsidenten, daß „die Stadtvertretung am 29. Juli 1873 von dem der Stadt Olpe zustehenden Präsentationsrechte Gebrauch gemacht und den Vikar Heinrich Schroeder zu der erledigten katholischen Pfarrstelle Olpe gewählt habe“. Der Oberpräsident wurde um Bestätigung ersucht. Dieser machte darauf aufmerksam, daß seitdem neue Gesetze in Preußen erlassen seien; demzufolge stehe der Stadt Olpe nicht bloß das Präsentationsrecht, sondern überhaupt das Besetzungsrecht der Pfarrstelle zu. Es sei notwendig, daß durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung dem Vikar Schroeder die Pfarrstelle direkt übertragen werde. Der Stadtverordneten-Versammlung wurde damit von dem Oberpräsidenten beschöfliche Amtsgewalt erteilt. — Hegelsche Staatsphilosophie!

Bürgermeister Halbfas lud daraufhin die Stadtverordneten auf den 4. Mai 1875 zur „Beschlüßfassung über die Besetzung der

erledigten Pfarrstelle ein“, obwohl er wußte, daß dem Vikar Schroeder die Pfarrstelle von dem zuständigen Bischofe längst kanonisch verliehen war. Stadtverordnete waren damals: L. Liese, F. Sondermann, Justus Bonzel, Jos. Hesse, W. Lackner, R. Hundt, F. J. Mundt, J. Schmitt, J. J. Kemper, Joh. Loeser. Die Sitzung war aber nicht beschlußfähig, weil die Stadtverordneten nicht in genügender Anzahl erschienen waren. Es wurde eine Sitzung auf den folgenden Tag anberaumt. Die Stadtverordneten Jos. Hesse, J. J. Kemper und Joh. Loeser richteten einen Protest gegen die Anberaumung dieser Sitzung ein, „weil 2 Stadtverordnete auf Reisen seien und man sich erst in einer so wichtigen Angelegenheit Informationen schaffen müsse.“ Diesem Protest wurde aber nicht stattgegeben, vielmehr durch die Majorität beschlossen, „die erledigte katholische Pfarrstelle dem bisherigen Vikar Schroeder zu übertragen und in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. Mai 1873 dem Oberpräsidenten zu benennen.“ Ein unglücklicher Tag und ein bedauernswerter Beschluß! Darauf erfolgte sofort seitens des Oberpräsidenten die Bestätigung des H. Schroeder als Pfarrer der Gemeinde Olpe. Stadtverordneter F. Sondermann und vier andere richteten unverzüglich einen Protest gegen die Gültigkeit des Beschlusses an den Oberpräsidenten. Allein dieser Protest wurde zurückgewiesen und der Landrat angewiesen, dem Pfarrer Schroeder, im Falle er in der Ausübung seines Amtes Schwierigkeiten finden solle, den erforderlichen Schutz angedeihen zu lassen.

So war denn endlich Schroeder als Pfarrer anerkannt. Allein es waren Dornen, auf denen er gebettet war, er litt seelisch schwer unter den Umständen. Schon im folgenden Jahre starb er am 19. Juni 1876, ein Herzübel hatte ihn aufgezehrt.

Sechs Wochen nach dem Tode des Pfarrers Schroeder stand die Pfarrgemeinde erschüttert an der Totenbahre des Rektors Klüppel. „Ganz Olpe ringt mit Gott im Gebet um das Leben Klüppels“, so lautete das Telegramm, das in seinen Krankentagen an den Bischof gesandt wurde. Groß war die Trauer, als am 31. Juli 1876 die Trauerkunde die Stadt durchflog: „Unser Rektor ist gestorben!“ „Die Herzen bluteten, die Augen füllten sich mit Tränen“, schreibt das „Sauerländische Volksblatt“ in seiner Tagesnummer. Auf seinem Krankenlager waren immer wieder die Worte über seine Lippen gekommen: „Ich sterbe gern — aber du, arme Gemeinde! — Bewahret die Einheit des Glaubens und der Liebe!“

Vierzehneinhalb Jahre hatte Klüppel an der Höheren Stadtschule gewirkt, als Ostern 1875 urplötzlich infolge der traurigen

Zeitverhältnisse das Band zerschnitten wurde, das ihn an die Schule fesselte. Er mußte zurücktreten, da ja ein Geistlicher damals nicht Leiter einer Schule sein durfte; das duldeten der kirchenfeindliche Liberalismus nicht, der auch noch immer in manchen Köpfen unserer Stadtbewohner spukete. An die Stelle der katholischen Rektoratschule trat eine paritätische Mittelschule. Die Schule war dem Minister von Olpe aus indirekt angeboten worden. In der Stadtverordneten-Versammlung vom 24. Mai 1875 wurde nämlich mit 6 gegen eine Stimme beschlossen, daß das Kuratorium der Rektoratschule zur Errichtung einer fünfklassigen Schule ohne konfessionellen Charakter die nötigen Schritte tun solle. Drei Mitglieder enthielten sich hierbei der Abstimmung, einer war nicht erschienen. Das „Sauerländische Volksblatt“ begleitete diesen Beschluß mit dem Satze: „Man präsentiert in Olpe auf Grund der Maigesetze und beschließt Errichtung einer konfessionslosen Schule auf Grund der Kulturkampfgesetze.“ Der Minister nahm das Angebot von Olpe selbstverständlich an. Von anderen Städten, z. B. von Werl, Meschede wurde der Regierung ein solches Angebot nicht gemacht, dort behielt man daher auch katholische Rektoratschulen. Und wie berücksichtigte die Regierung die Parität! In kurzer Zeit wirkten nacheinander drei protestantische Lehrer an der Schule, die nicht einmal 3 protestantische Schüler zählte. Solche Umstände rüttelten doch die Bürger auf, so daß bei der Stadtverordneten-Ersatzwahl, die unter der Parole: „Katholische Rektoratschule oder paritätische Mittelschule!“ getätigt wurde, nur die Kandidaten der Zentrumsparlei mit gewaltiger Majorität gewählt wurden; es waren die Herren: Johann Schmitt, Josef Reuter, Gewerke Jos. Hesse.

Als im Jahre 1876 auch die Frage einer konfessionslosen Töcherschule zur Verhandlung stand, wurde die Prüfung einer solchen vom Stadtverordneten-Kollegium mit 7 gegen 3 Stimmen abgelehnt. So hatte der Kulturkampf doch schon seine Früchte getragen.

In der Volksschule wurden trotz des Protestes des katholischen und des evangelischen Schulvorstandes katholische und evangelische Schüler in derselben Klasse vereinigt zu einer Simultanschule. Das geschah im Juli 1878.

Kurz nach Schroeders Tode richteten die Stadtverordneten Kemper, Hesse, Loeser, Sondermann, Lackner und Schmidt ein dringendes Gesuch an den Bürgermeister, in dem es u. a. heißt: „Zur Ausübung unseres Wahlrechtes ist es unbedingte Pflicht, den gewählten Pfarrer dem Hochwürdigsten Bischof zu präsen-

tieren, auf daß derselbe die kirchliche Sanktion erhalte und folglich als römisch-katholischer Pfarrer fungieren könne. Diesem Akte aber stehen gegenwärtig die sogenannten Maigesetze entgegen, indem in denselben der Staat sich eine solche Gewalt anmaßt und beansprucht, daß dadurch der katholischen Kirche ihre göttliche Sendung nicht nur geschmälert wird, sondern gänzlich beraubt werden soll. Da nun erfahrungsgemäß durch einen solchen Wahlakt die kirchliche Behörde sowohl wie der gewählte Pfarrer in die größte Kalamität dem Staate gegenüber geraten, so wollen wir solchen Uebeln vorbeugen und die uns zustehende Pfarrerwahl solange stunden, bis diese Schwierigkeiten ganz oder teilweise gehoben sind. Um aber die Rechte unserer Stadt in Beziehung auf die Wahl unseres Pfarrers zu wahren, wollen wir ein Gesuch an unsere geistliche Behörde um Verlängerung unseres Wahlrechts richten.“ So geschah es auch und die Wahl unterblieb vorerst. Jedoch entstanden allerlei Schwierigkeiten in der Auseinandersetzung, so daß der Königliche Kommissar für die bischöfliche Vermögensverwaltung im Bistum Paderborn am 12. Juni 1877 den Kirchenvorstand auflöste, „weil er seit der Zeit seiner Konstituierung den Maßregeln der staatlichen Vermögensverwaltung eine hartnäckige und andauernde Renitenz wie kein anderer Kirchenvorstand der Diözese entgegensetzte.“

Der Kirchenvorstand bestand damals aus folgenden Kirchenvorstehern: Rechnungsrat Steinhoff, Kaufmann F. Sondermann, Jos. Niclas, B. Rüting, J. Kleine, Jos. Loeser, Fr. Liese, Dr. Kauffmann.

In der Neuwahl wurden sämtliche Herren fast einstimmig wiedergewählt, und zwar mit 238, bzw. 237, bzw. 236 Stimmen gegen 1 oder 2 Stimmen. Zu ihrer Rechtfertigung veröffentlichten sie ein langes „Eingesandt im Sauerländischen Volksblatt“ vom 11. Juli 1877, worin sie zum Schluß schrieben: „Wir scheiden aus den uns übertragen gewesenen Funktionen in dem Bewußtsein, unsere Pflichten strengstens erfüllt zu haben, können uns aber leider nicht gratulieren, die zuerst Betroffenen zu sein, da schon seit längerer Zeit Kirchenvorstände vieler anderer Orte in anderen Diözesen des Staates Preußen mit Geldstrafen drangsaliert und auch mit Auflösung betroffen sind, weil sie gedacht und gehandelt wie wir.“

Unterdessen tobte der Kulturkampf sowohl im großen Staate als auch in den einzelnen Gemeinden immer weiter. Ruinen auf Ruinen im katholischen Deutschland entstanden, aber „neues Leben blühte überall aus den Ruinen“. Vikar Tigges, der mit Rektor

Klüppel seinerzeit die liebgewordene Beschäftigung an der Höheren Stadtschule aufgeben mußte, stand als Seelsorger allein in der ausgedehnten Pfarrgemeinde. Die Kinder wurden in den Nachbargemeinden getauft, als taufende Priester werden in dem Taufregister der katholischen Pfarrei Olpe genannt: Pfarrer Korte zu Neuenkleusheim, Pfarrer Baumhoer zu Wenden, Pfarrer Cordes zu Rhode und Vikar Feldmann zu Wenden. Vom 9. Januar 1878 ab fungierte als Taufender der Küster Scheiwe zu Olpe, während Vikar Tigges die Taufzeremonien vornahm. Die Taufe selbst durfte er nicht spenden, da er sich dadurch der Gefahr ausgesetzt hätte, polizeilich ausgewiesen zu werden, und dann wäre die Gemeinde ohne jeden Seelsorger gewesen. Am 17. August zeichnete Vikar Tigges zum ersten Male als Taufender. Auch die Trauungen wurden von den Pfarrern der Nachbarschaft vorgenommen, vor allem von dem Pfarrer Cordes zu Rhode. Nach dem plötzlichen Tode des letzteren (er wurde vom Blitz im Beichtstuhl erschlagen), trauten vor allem Dechant Pielsticker zu Attendorf und Pfarrer Fischer zu Drolshagen. Am 2. September 1879 assistierte Vikar Tigges zum ersten Male bei einer Trauung. Die Beerdigungen vollzog in dieser Zeit der Küster Scheiwe. Große Schwierigkeiten bereitete die Persolvierung der gestifteten heiligen Messen. Der Kirchenvorstand appellierte in dieser Angelegenheit von der Regierung an den Oberpräsidenten und von diesem an den Kultusminister. Letzterer erteilte den Befehl, daß die Lesung der hl. Messen unterbleiben solle. Mit besonderer Feierlichkeit wurde in der Gemeinde alljährlich das Fest des hl. Konrad, des Namenspatrons des Bekennerbischofs Martin, begangen. Das „Katholiken-Komitee“ der Stadt arrangierte die Feier und sandte u. a. immer ein Glückwunschsreiben an den in der Verbannung in Belgien lebenden Oberhirten. Der Bischof sandte dann gewöhnlich ein eigenhändig geschriebenes Antwortschreiben: Das Original eines von diesen Briefen ist im Pfarrarchiv und hat folgenden Wortlaut:

„Geehrte und in Christo vielgeliebte Herren und
Diözesanen!

Womit soll ich Ihnen die treue Liebe vergelten, durch deren Ausdruck Sie mich neulich aus Anlaß der Feier meines Namensfestes beglückt, und wie haben Sie mich obendrein durch die Ihrem treuen Glückwunsche beigefügte Liebesgabe bis tief in die Seele hinein beschämt! Seien Sie überzeugt, daß mir mein Exil und der Schmerz der Trennung von meiner teuren Herde

durch nichts so versüßt wird, als durch solche leuchtende Beweise der Liebe und Treue. Seien Sie überzeugt, daß ich Sie, Ihren Verein und die ganze Gemeinde Olpe dankbar in meinem Herzen trage und Ihrer täglich liebevoll vor dem Herrn gedenke; Ihrer Gemeinde, die unter den Kirchentreuen so herrlich hervorragte, vor meiner Gefangennehmung den beschlossenen oberhirtlichen Besuch abzustatten, war mir leider nicht mehr möglich. Aber sollte der Tag erscheinen, der mich zu meiner jetzt verlassenen Herde zurückführt, so wird Olpe zu den ersten Gemeinden gehören, in und mit der ich persönlich den Sieg und Triumph unserer heiligen Kirche feiern werde.

Empfangen Sie, teure Herren, für sich selbst, für Ihren lieben Verein und für die ganze Gemeinde Olpe den tiefempfundenen Dank meiner Seele und meinen Gruß und Segenswunsch in Christo.

In inniger Liebe Ihr bis zum Tode treuer

† Conrad, Bischof von Paderborn.“

24. Dezember 1877.

Leider sollte dieser Tag der Rückkehr für den Oberhirten nicht kommen, er starb in der Verbannung, und der Kulturkampf ging fort.

Nach dem Tode des Pastor Cordes oblag dem Vikar Tigges auch die Sorge für die verwaiste Nachbargemeinde Rhode.

Allmählich begann die Kulturkampflust abzuflauen. Die Regierung hatte mit inneren Schwierigkeiten zu kämpfen, da mußte ihr die Mitwirkung der Katholiken erwünscht sein. Anfangs März 1881 wurde Domkapitular Drobe von Paderborn vom Domkapitel zum Bistumverweser gewählt. Die Regierung suchte geordnete Diözesan-Verwaltungen wieder herbeizuführen und benutzte die ihr im Jahre 1880 durch Gesetz gegebene Vollmacht, Bistumverweser von dem in den Maigesetzen vorgeschriebenen Eide zu dispensieren. Nun kehrten die im Auslande und vor allem in Bayern amtierenden Geistlichen, die in Preußen keine Stellen bekommen konnten, zurück, und in Olpe waren wieder mehrere Geistliche tätig. U. a. wirkten hier neben Vikar Tigges der Rektor Schwarz und Konrektor Heuel, der als Pfarrer und Dechant a. D. in Neuenkleusheim starb.

Größere Schwierigkeiten bereitete die Anstellung der Pfarrer. Nach jahrelangen Verhandlungen zwischen der Kurie und der Regierung, die vor allem in dem † Kardinal Kopp einen Unterhändler hatte, kam schließlich eine Einigung zustande, freilich eine solche, die auf allen Seiten wenig befriedigte.